



Bozen, 27/05/2015

Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union Nr.1305/2013 – Entwicklungsprogramm für ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen– Einladung zur Interessensbekundung betreffend die Kandidatur der Gemeinden im Leader Bereich seitens der Bezirksgemeinschaften

Mit Entscheidung C (2015) 3528 vom 26.05.2015 hat die Europäische Kommission das Entwicklungsprogramm für ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen genehmigt.

Deshalb werden die Bezirksgemeinschaften der Autonomen Provinz Bozen eingeladen, die Kandidaturen der Gemeinden einzureichen, die zu Leadergebieten gehören möchten.

Nur jene Bezirksgemeinschaften der ländlichen Gebiete D können die Kandidaturen der vorliegenden Interessensbekundung einreichen und das vorgeschlagene Gebiet soll ein homogenes Ganzes von Gemeinden bilden, die eine besondere strukturelle Schwäche aufweisen.

Unter begründeten Umständen und nach der Absprache unter den Bezirksgemeinschaften, können ein oder mehrere Gemeinden, die sich in einer bestimmten Bezirksgemeinschaft befinden, an dieser Interessensbekundung mit dem von einer anderen Bezirksgemeinschaft vorgeschlagenen Gebiet teilnehmen und diese Gemeinden werden für die Auswahl als Teil des zusammengehörenden Gebietes betrachtet, das von dieser letzten Bezirksgemeinschaft vorgeschlagen wird.

Die Landesverwaltung bewertet die Zulässigkeit der vorgeschlagenen Gebiete aufgrund von Auswahlkriterien, die im Entwicklungsprogramm für ländlichen Raum 2014-2020 festgehalten sind und die auf der Seite http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/dati_statistici.pdf verfügbar sind. Die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien in den vergangenen Programmperioden wird von der Landesverwaltung berücksichtigt.

Um die finanziellen Mittel zu konzentrieren und damit ein Wirtschaftswachstum der Gebiete zu garantieren und eine entsprechende Entwicklungsstrategie zu fördern, wird für jede Bezirksgemeinschaft nicht mehr als ein Gebiet ausgewählt, in dem die Gemeinden ein homogenes Ganzes bilden.

Für die Zulässigkeit müssen die von jeder Bezirksgemeinschaft vorgeschlagenen Gebiete mindestens eine Einwohnerzahl von mehr als 10.000 und weniger als 150.000 haben.

Die interessierten Bezirksgemeinschaften sind eingeladen, die eigenen Kandidaturen bei der Direktion der Abteilung Landwirtschaft, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, innerhalb 60 Tagen ab Veröffentlichung der vorliegenden Einladung einzureichen, wobei die notwendigen Informationen laut Modell auf der Seite <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/entwicklungsprogramm/2432.asp> verfügbar sind.

Für weitere Informationen: Autonome Provinz Bozen, Abteilung Landwirtschaft, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, Tel. 0471/415097.

ELER  FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Ver. 1305/2013 	Reg. (CE) 1305/2013  L'Europa investe nelle zone rurali

